



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 18/1125

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1557

Zu a):

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 25. September 2013 den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss, dem Sozialausschuss sowie dem Wirtschaftsausschuss zur Beratung überwiesen. Alle Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und schriftliche und mündliche Anhörungen durchgeführt.

Der Sozialausschuss schloss seine Beratungen am 3. April 2014 ab; der Innen- und Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss schlossen ihre Beratungen am 7. Mai und der Finanzausschuss seine Beratungen am 8. Mai 2014 ab.

Im Ergebnis im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/1125 abzulehnen.

Zu b):

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 21. Februar 2014 den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Spielbankgesetzes, Drucksache 18/1557, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Finanzausschuss schloss seine Beratungen am 3. April 2014 und der Innen- und Rechtsausschuss seine am 7. Mai 2014 ab.

Im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf

Ausschussvorschlag:

Artikel 1 Änderung des Spielbankgesetzes

Das Spielbankgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 68 der Landesverordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „am Spielort“ gestrichen.
2. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die mit der Steueraufsicht betrauten Personen sind gegenüber dem Innenministerium von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses befreit.“
3. In § 13 a Abs. 2 werden die Worte „sieben Tage“ durch die Worte „zwei Wochen“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Artikel 1 Änderung des Spielbankgesetzes

Das Spielbankgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 68 der Landesverordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird wie folgt geändert:

1. unverändert
2. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die mit der Steueraufsicht betrauten Personen sind gegenüber dem Innenministerium **zur Wahrnehmung seiner ihm nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben** von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses befreit.“
3. unverändert

Artikel 2 Inkrafttreten

unverändert